

## **Neue Basler Kantonsverfassung**

### **Wer will dieses Kuckucksei?**

“Modern und zeitgemäss soll die neue Kantonsverfassung sein“, so tönt der Lobgesang der Befürworter. Fragt man diese “fortschrittlichen“ Mitbürger, ob denn unsere Kantonsbewohner mit der alten Kantonsverfassung in irgend einer Art Schaden erlitten haben, verstummen diese Stimmen augenblicklich.

Die Stimmbürger müssen nun über einen Verfassungsvorschlag mit z.T. demokratiefeindlichem Inhalt abstimmen. Die Wortführer bürgerlicher und linker Parteien erklären, dass halt alle Beteiligten “Kröten“ geschluckt hätten! Es gibt übrigens keine Variantenabstimmungen bei brisanten Verfassungsthemen. “Vogel friss oder stirb!“ – heisst die Devise der Regierungsparteienvertreter. Diesen “Deal“ haben wir ausserparlamentarischen “Gesprächen“ zwischen bürgerlichen - und SP-Vertretern aus dem Verfassungsrat zu “verdanken“. Jetzt können die Stimmbürger nur noch zähneknirschend zustimmen oder eben ablehnen, damit der Verfassungsrat in einer nächsten Runde etwas bürgerfreundlichere Vorschläge vorlegt.

### **Verkleinerung des Grossen Rates**

Neu sollen dem Kantonsparlament statt der bisherigen 130 - nur noch 100 Mitglieder - angehören. Diese Aenderung richtet sich nicht nur gegen kleine Parteien und die Meinungsvielfalt. Tatsache ist doch, dass heute schon das grosse Arbeitsvolumen für den einzelnen Parlamentarier kaum mehr zu bewältigen ist. Beruflich selbständig Erwerbende stellen sich für dieses Amt kaum mehr zur Verfügung. Für angestellte Arbeitnehmer(innen) ist es oft noch schwieriger, tagsüber ein politisches Mandat auszuüben, da deren Arbeitgeber hievon meist nicht begeistert sind. Infolge der immer grösser werdenden zeitlichen Ueberlastung der Parlamentarier (den Damen geht es gleich!) erfolgen zu viele Demissionen während der Legislaturperiode, weswegen dann die Kontinuität und Erfahrung bei den Grossräten fehlt. Und zudem fallen bei einer Verkleinerung des Grossen Rates nicht in jedem Fall die schwachen Politiker aus dem Rat, sondern die Unbequemen!

### **Das Regierungspräsidium führt zu einer Polarisierung**

Ein Regierungspräsident (es kann auch eine Dame sein), der während vier Jahren “führt“, wird die bisherige ausgeglichene Machtstruktur in der Exekutive zerstören. Wem nützt denn ein allmächtiger Chef in der Regierung? Negative Beispiele wie auch schon in Liestal beobachtet oder auch neuerdings in der Stadt Bern - beweisen, dass solche Leute mehr Schaden anrichten, als dass sie den Kanton nach aussen besser vertreten könnten. Unser Kanton kann doch nicht mit einer Grossunternehmung - mit einem CEO an der Spitze - verglichen werden.

### **Eine noch engere Verflechtung von Staat und Kirchen?**

Laut Verfassungsvorschlag sollen nebst den vier bisher öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften (die evangelisch-reformierte, die römisch-katholische und die christkatholische Kirche, sowie die israelitische Gemeinde) weitere “Kirchen“ eine “kantonale Anerkennung“ erlangen können. Somit dürften diese beispielsweise an Basler Schulen Religionsunterricht erteilen - oder auch in der Spitalseelsorge aktiv sein. Die ersten Muslim-Gemeinschaften haben hierfür schon ihr Interesse bekundet.

Die Frage nach der demokratischen Struktur und der “Transparenz“ solcher Gemeinschaften darf aber wohl noch gestellt werden.

Wie steht es denn in solchen Kreisen mit den Rechten der Frau, den Zwangsverheiratungen u.a.m.?

Und das Fragwürdigste an diesem Vorschlag des Verfassungsrates ist die Beschneidung der demokratischen Grundrechte bei den eigenen Bürgern: Solche kantonale Anerkennungen erfolgen durch einen Beschluss des Grossen Rates. Ein Referendum ist hierbei nicht möglich! Fürchten sich denn die Politiker vor den Entscheiden der eigenen Stimmbürger? Deshalb Nein zu einer solch undemokratischen Kantonsverfassung!

Markus Borner  
Verfassungsrat der Schweizer Demokraten  
Kantonaler Parteipräsident